

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

21/2021, 8. Oktober 2021

## INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	366
Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	367
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	369

**Bekanntmachung:  
Einrichtung des Masterstudiengangs Psychologie  
mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und  
Psychotherapie**

Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 23. September 2021 seine Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2021/2022 erteilt.

**Praktikumsordnung für den Masterstudiengang  
Psychologie mit dem Schwerpunkt  
Klinische Psychologie und Psychotherapie**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 10. Dezember 2020 die folgende Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:\*

**§ 1  
Praktika**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie absolvieren die Studierenden im Rahmen der berufsqualifizierenden Tätigkeit III Praktika im Umfang von insgesamt 600 Stunden. Diese Praktika dienen der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden sind während der beiden Praktika zu befähigen, die von Ihnen zuvor erworbenen Inhalte des Moduls „Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie“ in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen. Dabei umfassen diese Praktika die Inhalte, die in § 18 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448) beschrieben sind. Die Praktika gliedern sich in ein ambulantes Praktikum (§ 2) und ein stationäres Praktikum (§ 3). Die Freie Universität ist für die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an geeigneten Praktikumsplätze für die Studierenden verantwortlich.

(2) Im Rahmen der Praktika sind die Studierenden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten zu beteiligen, indem sie:

1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:

a) vier Erstgespräche

- b) vier Anamnesen, die von den Studierenden schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können
  - c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen
  - d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und
  - e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde,
- (§ 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 PsychThApprO),

- 2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden (§ 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 PsychThApprO),
- 3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen (§ 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 PsychThApprO),
- 4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbstständig, aber unter Anleitung durchführen (§ 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 PsychThApprO),
- 5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren (§ 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 PsychThApprO),
- 6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten (§ 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 PsychThApprO),
- 7. selbstständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf (§ 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 PsychThApprO).
- 8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen (§ 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 PsychThApprO).

**§ 2  
Das ambulante Praktikum**

(1) Das ambulante Praktikum umfasst 150 Stunden in der ambulanten Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gut-

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. Dezember 2020 bestätigt worden.

achterlicher Datenerhebung. Das ambulante Praktikum findet an Hochschulambulanzen oder vergleichbaren Einrichtungen im Rahmen von Praxisübungen der Klinischen Psychologie statt. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.

(2) Im Rahmen des ambulanten Praktikums muss sichergestellt sein, dass die Studierenden mindestens folgende Inhalte erfüllen:

1. Die Teilnahme an einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden (vgl. § 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 PsychThApprO).
2. Die Teilnahme an einer einzelspsychotherapeutischen Patientenbehandlung, bei der die Patientin oder der Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher ist, und während der die Studierenden die Diagnostik, die Anamnese oder die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- oder Abschlussevaluierung durchführen (vgl. § 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 PsychThApprO).

### § 3

#### Das stationäre Praktikum

(1) Das stationäre Praktikum umfasst 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung.

(2) Das stationäre Praktikum findet in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder

durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.

(3) Die Einrichtung im Sinne von Abs. 2, in der das stationäre Praktikum stattfindet, muss eine Kooperationsvereinbarung mit der Freien Universität abgeschlossen haben. Die kooperierenden Einrichtungen, in denen das stationäre Praktikum stattfinden kann, sind auf der Liste für kooperierende Einrichtungen für das stationäre Praktikum im Master Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie verzeichnet, die vom Prüfungsausschuss des Masterstudienganges Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erlassen und fortlaufend aktualisiert wird.

### § 4

#### Das Logbuch

Zur Dokumentation der Erledigung aller in § 2 Abs. 2 genannten Inhalte führen die Studierenden ein Logbuch. In diesem Logbuch wird die Erledigung der Inhalte von den das Praktikum anleitenden Personen durch Unterschrift bestätigt. Nach Abschluss der Praktika wird das Logbuch von den Studierenden bei der für die Praktikumskoordination zuständigen Person abgegeben.

### § 5

#### Fehlzeiten

Beide Praktika umfassen Präsenzzeiten, zu denen die Studierenden anwesend sein sollen. Wenn es aufgrund von Krankheit oder anderen Hindernisgründen zu Fehlzeiten kommt, dürfen diese nicht mehr als 15 % der Gesamtpraktikumszeit betragen.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 10. Dezember 2020 und 30. September 2021 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen.\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten

**Anlagen**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 5. Oktober 2021 bestätigt worden.

Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 28. September 2020 (GVBl. S. 758), der forschungs- und anwendungsorientiert aufgebaut ist.

(3) Der Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist ein Masterstudiengang im Sinne von § 9 Psychotherapeutengesetz, der die berufsrechtlichen Vorgaben der §§ 16 bis 18 und der Anlage 2 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 erfüllt. Personen, die den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen haben, können die staatliche Approbationsprüfung für Psychotherapie ablegen und die Approbation als Psychotherapeutin und Psychotherapeut erhalten.

**§ 2  
Qualifikationsziele**

(1) Personen, die den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen haben, besitzen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in den wichtigsten Feldern der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Sie können erworbene Wissensbezüge und therapeutische Kompetenzen schrittweise im selbstständigen und wissenschaftlich reflektierten psychotherapeutischen Handeln anwenden. Sie besitzen die auf dem allgemein anerkannten Stand psychotherapiewissenschaftlicher, psychologischer, pädagogischer, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbstständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erforderlich sind. Zugleich sind die Personen, die den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen haben, befähigt, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren und Methoden mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbstständig fort- und weiterzubilden und dabei auf

der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.

(2) Die Kompetenzen der Personen, die den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen haben, beziehen sich auf die psychotherapeutische Versorgung, worunter insbesondere jene individuellen und patientenbezogenen psychotherapeutischen, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu verstehen sind, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dienen. Personen, die den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen haben, kennen psychotherapeutische Versorgung im Einzel- und im Gruppensetting sowie mit anderen zu beteiligenden Personen und sie beziehen die Risiken und Ressourcen, die konkrete Lebenssituation, den sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung, die jeweilige Lebensphase der Patientinnen und Patienten mit ein und erkennen Anzeichen für sexuelle Gewalt und deren Folgen. Dabei berücksichtigen sie die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, unterstützen die Selbstständigkeit der Patientinnen und Patienten und achten deren Recht auf Selbstbestimmung.

(3) Personen, die den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Lage, Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, festzustellen und entweder zu behandeln oder notwendige weitere Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen. Sie können das eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation reflektieren und Therapieprozesse unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes weiterentwickeln. Sie sind in der Lage Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität umzusetzen und dabei eigene oder von anderen angewandte Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung zu dokumentieren und zu evaluieren. Personen, die den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen haben, können Patientinnen und Patienten, andere beteiligte oder noch zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse unterrichten und dabei indizierte psychotherapeutische und unterstützende Behandlungsmöglichkeiten aufzeigen sowie über die Folgen einer Behandlung aufklären. Sie können gutachterliche Fragestellungen, die insbesondere die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder der Schädigung auf der Basis einer eigenen Anam-

nese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen bearbeiten. Sie können auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anfertigen, diese bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Arbeit integrieren. Sie können berufsethische Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln berücksichtigen. Personen, die den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen haben, können aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen kommunizieren und patientenorientiert zusammenarbeiten. Dabei erkennen sie relevante Geschlechteraspekte und bearbeiten diese gleichstellungsorientiert.

(4) Personen, die den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen haben, sind auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet, z. B. im Bereich der Psychotherapie, bei der Planung und Durchführung wissenschaftlicher psychologischer Untersuchungen in der Forschung, in der fachlichen Aus- und Weiterbildung, in beratenden und diagnostischen Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitswesen, der Verwaltung und im Bildungswesen.

### § 3 Studieninhalte

(1) Das Studium dient der Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse in den Bereichen der Klinischen Psychologie, der Psychotherapie und der Einübung spezieller psychologischer Forschungsmethoden sowie diagnostischer Fertigkeiten. Die berufsqualifizierenden Tätigkeiten ermöglichen die Anwendung der erworbenen Kenntnisse in psychotherapeutischen Berufsfeldern und vermitteln berufspraktische Fertigkeiten.

(2) Das Studium vermittelt klinisch-psychologische Theorien, Forschungskonzepte und Anwendungsbezüge. Diese werden auf den Gebieten der Psychotherapie und klinisch-psychologischen Beratung, der psychosozialen und entwicklungsorientierten Intervention sowie der Krankheitsbewältigung und Rehabilitation unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer, kultureller und institutioneller Bedingungen sowie dem Einfluss der Geschlechtsrollenzugehörigkeit behandelt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Berücksichtigung finden dabei auch gender- und diversitybezogene Fragestellungen.

### § 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studienbüro zu besprechen.

## **§ 5 Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

## **§ 6 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

## **§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) inklusive der Masterarbeit im Umfang von 30 LP nachzuweisen.

(2) Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie (11 LP),
- Modul: Berufsqualifizierende Tätigkeit II und Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen (17 LP),
- Modul: Multivariate statistische Analysemethoden für Psychotherapeut\*innen (5 LP),
- Modul: Evaluationsforschung in der Psychotherapie (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliche Vertiefung (10 LP),
- Modul: Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung (10 LP),
- Modul: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulanter Teil (5 LP),
- Modul: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – stationärer Teil (15 LP),
- Modul: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung (5 LP) und
- Modul: Angewandte Psychotherapie und Selbstreflexion (7 LP).

In den seminaristischen und praktischen Bestandteilen der Module bestehen inhaltliche Wahloptionen.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

## **§ 8 Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
2. Seminare (S) vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Psychologie; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
3. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
4. Praxisseminare (PrS) sollen den Studierenden die Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden der wissenschaftlichen Disziplin Psychologie in einem praktischen Projekt vermitteln. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
5. Lehrforschungsprojekt (LFP) dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
6. Abschlusskolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und

der Vorstellung, Präsentation und Diskussion aktueller eigener Forschungsergebnisse.

7. Praktikum (Pr) bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer (auch forschungspraktischer) Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.
8. Seminare am PC (S-PC) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes. Im Vordergrund steht der Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu hinterfragen. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.
9. Praxisübungen in der klinischen Psychologie (PüKP) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen der klinischen Psychologie und Psychotherapie und dem primären Erwerb dazugehöriger praktischer Fähigkeiten und psychotherapeutischer Techniken. Die vorrangige Lehrform ist die Einübung und Anwendung psychotherapeutischer Techniken in Kleingruppen und mit Simulationspatienten und -patientinnen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

### § 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die studierende Person in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Psychologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine betreuende Lehrkraft ein. Gegenstand der Betreuung ist unter anderem die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachgebiets Psychologie.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. War eine studierende Person über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst. Auf Antrag kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch angefertigt werden; dem Antrag wird stattgegeben, sofern zwei prüfungsberechtigte Lehrkräfte diese Sprache hinreichend beherrschen, um die Masterarbeit bewerten zu können und hierzu ihre Bereitschaft erklärt haben.

(7) Masterarbeiten, die nicht auf Deutsch verfasst wurden, müssen eine Zusammenfassung (maximal eine Seite) in deutscher Sprache enthalten. Masterarbeiten, die auf Deutsch verfasst wurden, müssen eine Zusammenfassung (maximal eine Seite) in englischer Sprache enthalten.

(8) Die Masterarbeit ist fristgemäß in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) beim zuständigen Prüfungsbüro abzugeben. Mit der Masterarbeit hat die studierende Person eine Versicherung schriftlich abzugeben, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine die betreuende Lehrkraft sein soll. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit beim zuständigen Prüfungsbüro vorliegen.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

### **§ 10**

#### **Elektronische Prüfungsleistungen**

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz – sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

### **§ 11**

#### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige Prüfungsleistungen jeweils zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der Studierenden an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

### **§ 12**

#### **Antwort-Wahl-Verfahren**

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der geprüften Person erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den geprüften Personen des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
- oder

2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

### **§ 13 Auslandsstudium**

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der studierenden Person, der vorsitzenden Person des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

### **§ 14 Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die studierende Person an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die antragstellende Person keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jewei-

ligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

<b>Modul:</b> Wissenschaftliche Vertiefung			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in des Arbeitsbereichs Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b>			
<p>Die Studierenden erfassen und beurteilen selbstständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in psychologischen Grundlagenfächern, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden setzen sich vertiefend mit Inhalten der Grundlagenbereiche (Allgemeine Psychologie, Biopsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie) auseinander. Sie können grundlagenwissenschaftliche Konstrukte, Paradigmen und Forschungsmethoden der Psychologie den unterschiedlichen Bereichen der psychologischen Anwendungsfelder zuordnen und ihre Relevanz bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsergebnisse in ein psychologisches Theoriegebäude einzuordnen. Sie können beurteilen, ob empirisch-basierte Befunde und Beobachtungen zur Validierung theoretischer Modelle beitragen können.</p> <p>Der Besuch der Veranstaltungen ermöglicht den Studierenden, Grundlagen z. B. kognitionspsychologischer, entwicklungs- und entwicklungspsychopathologischer, neuropsychologischer, persönlichkeitspsychologischer Ansätze auf konkrete Aspekte der Praxis anzuwenden sowie selbst Konsequenzen für die Gestaltung geeigneter Anwendungsfelder (z. B. Angewandte Entwicklungspsychologie, Gesundheitspsychologie, Wirtschaftspsychologie oder Klinische Psychologie) abzuleiten. Damit können sie eine Brücke zwischen Grundlagenfächern und Anwendungsfächern schlagen.</p>			
<b>Inhalte:</b>			
<p>Das Modul unterstützt die theoretische Einordnung und grundlagenwissenschaftliche Bewertung der Inhalte aus den Modulen des Anwendungsbereichs. Es werden die für den Anwendungsbereich besonders einschlägigen Forschungsansätze aus den Bereichen der Allgemeinen Psychologie, Biologischen Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie und/oder Persönlichkeitspsychologie behandelt. Die Validierung von theoretischen Modellen, sowie die Querverbindungen zwischen den Forschungsansätzen werden in den Übungen diskutiert. Die konkreten Inhalte definieren sich aus dem Spektrum und der Kombination der angebotenen Veranstaltungen: Im Fokus steht, u. a., die Modelle der Kognitiven Neuropsychologie, die Vertiefung biopsychologischer Verfahren und ihr Wert in der Überprüfung psychologischer Modelle, sowie die Vertiefung in aktuelle Modelle der Persönlichkeitspsychologie. Es ist vorgesehen, dass das Angebot in diesem Bereich dynamisch ergänzt werden kann, um aktuelle Entwicklungen in der psychologischen Forschung berücksichtigen zu können.</p>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung A	2	Kurzreferate bzw. Präsentation und Interpretation von Forschungsergebnissen	Präsenzzeit Ü A 30
Übung B	2		Vor- und Nachbereitung Ü A 75
			Präsenzzeit Ü B 30
			Vor- und Nachbereitung Ü B 75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten); ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester, beginnend im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	

<b>Modul:</b> Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine
<p><b>Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studierenden können psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen entwickeln und bewerten. Sie können Gutachten zu klinisch-psychologischen, psychotherapeutischen und anderen psychologischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung erstellen. Die Studierenden können nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind. Sie können diese Verfahren im Einzelfall durchführen, die Ergebnisse auswerten und interpretieren. Die Studierenden können diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einsetzen. Sie können systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse erheben und beurteilen. Die Studierenden können wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, bearbeiten und bewerten – einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung. Sie erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und können, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einleiten.</p>
<p><b>Inhalte:</b></p> <p>Im Modul werden testtheoretische Modelle vertieft sowie Grundlagen der Beurteilung von Verlaufs- und Veränderungsprozessen, Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie der Gutachtenerstellung und der Grenzen des diagnostischen Handelns besprochen. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsthemen der Psychologischen Diagnostik diskutiert. Das Modul vermittelt die für den psychotherapeutischen Kontext aktuellen diagnostischen Verfahren und ihre konkrete Anwendung, Auswertung und Interpretation. Vermittelt wird auch die Abklärung von Suizidalität und Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen. Das Modul vermittelt alle notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erstellung psychologischer Gutachten, inklusive klinisch-psychologischer und psychotherapeutischer Gutachten. In Kleingruppen vollziehen Studierende die Schritte des diagnostischen Prozesses (Formulierung der Fragestellung, Hypothesenbildung, Auswahl der Erhebungsinstrumente, Erhebung diagnostischer Informationen, Informationsverarbeitung, Diagnose, Prognose, Entscheidung, Gutachtenerstellung) anhand praktischer Fallbeispiele.</p>

## FU-Mitteilungen

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	1	Gruppenarbeiten, Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen, Präsentation von Verfahren, Diskussionen, Übungen, Referat, Erstellung eines Gutachtens	Präsenzzeit V 15
Praxisseminar I	2		Vor- und Nachbereitung V 15
Praxisseminar II	2		Präsenzzeit PrS I 30
			Vor- und Nachbereitung PrS I 60
			Präsenzzeit PrS II 30
			Vor- und Nachbereitung PrS II 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (45 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Praxisseminare: Ja; Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal im Studienjahr, beginnend im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	

<b>Modul:</b> Multivariate statistische Analysemethoden für Psychotherapeut*innen			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden für die Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anwenden. Sie können selbstständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung auswerten und sie zusammenfassen. Sie können wissenschaftliche Befunde inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft bewerten. Die Studierenden sind vertraut mit einschlägiger Analysesoftware und können diese für die Auswertung eigener Datensätze einsetzen.			
<b>Inhalte:</b> Im Modul werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten ausgewählter multivariater Verfahren vermittelt sowie ihre Anwendbarkeit für die Psychotherapieforschung vertiefend behandelt. Zu den Verfahren gehören u. a. die multiple Regressionsanalyse, hierarchische lineare Modelle und die logistische Regression. Ordnungskriterium der behandelten Verfahren sind die in der Messtheorie definierten Skalenniveaus, deren wesentliche Eigenschaften im Modul behandelt werden. Die Studierenden lernen anhand eines spezifischen Computerprogramms, wie multivariate Verfahren auf empirische Daten angewandt und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Kurzreferate bzw. Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 20 Präsenzzeit S-PC 30
Seminar am PC mit Anwendung von Spezialsoftware	2		Vor- und Nachbereitung S-PC 25 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten); ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Seminar am PC: Ja; Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	

**Modul:** Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie

**Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:** Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie

**Modulverantwortliche/r:** Leiter/in des Arbeitsbereichs Klinisch-Psychologische Intervention und Leiter/in des Arbeitsbereichs Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und –psychotherapie

**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden erfassen psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie können die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einschätzen. Die Studierenden können den Patientinnen und Patienten sowie anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erläutern. Die Studierenden können auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation jene wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auswählen, die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessen sind. Sie können selbstständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung entwickeln und die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten beachten. Die Studierenden erklären auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters.

**Inhalte:**

Das Modul gibt einen Überblick über psychische Störungsbilder und wissenschaftlich geprüfte und anerkannte psychotherapeutische Verfahren und Methoden. Es stellt die psychotherapeutische Behandlung für die Zielgruppen Erwachsene, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und die Besonderheiten der Zielgruppen dar. Das Modul stellt zudem die psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder und die psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paartherapie, Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings vor. Das Modul behandelt die psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden und die Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden. Im Modul werden die Fallkonzeption und Behandlungsplanung anhand der leitliniengerechten Behandlung beispielhafter psychischer Störungen behandelt. Dabei werden die Besonderheiten unterschiedlicher Altersgruppen und unterschiedlicher emotionaler und intellektueller Entwicklungsstände diskutiert und die entsprechende Anpassung der Behandlungsplanung dargestellt. Außerdem werden auch das Erstellen und die wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung von Leitlinien behandelt.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung I	2	Gruppenarbeiten, Diskussion und Präsentationen	Präsenzzeit V I 30 Vor- und Nachbereitung V I 30
Vorlesung II	2		Präsenzzeit V II 30 Vor- und Nachbereitung V II 30
Vertiefungsseminar I	2		Präsenzzeit VS I 30 Vor- und Nachbereitung VS I 45
Vertiefungsseminar II	2		Präsenzzeit VS II 30 Vor- und Nachbereitung VS II 45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vertiefungsseminare: Ja; Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		330 Stunden	11 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal im Studienjahr, beginnend im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	

**Modul:** Berufsqualifizierende Tätigkeit II und Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen

**Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:** Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie

**Modulverantwortliche/r:** Leiter/in des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie

**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchführen. Sie können psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels einer der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Sie können Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufklären. Die Studierenden können psychoedukative Maßnahmen durchführen. Sie können Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen erklären. Die Studierenden beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen. Sie sind in der Lage Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbstständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.

Die Studierenden können ihr psychotherapeutisches Handeln dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich überprüfen. Sie beurteilen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings. Die Studierenden evaluieren psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte. Sie beurteilen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung. Sie können selbstständig angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit von Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Die Studierenden können interdisziplinäre Teams leiten.

### **Inhalte:**

Im Modul werden in Kleingruppen (mit maximal 15 Studierenden) Basiskompetenzen der psychotherapeutischen Gesprächsführung eingeübt. Dabei werden die unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden der Psychotherapie vorgestellt. Alle Inhalte des Moduls werden von fachkundigen Dozierenden vermittelt. Die Gesprächstechniken werden im Rollenspiel und in der Arbeit mit Simulationspatienten und -patientinnen eingeübt. Es werden verfahrensübergreifende psychotherapeutische Gesprächstechniken eingeübt, die für alle Altersgruppen relevant sind. Die Studierenden lernen zentrale Aspekte der therapeutischen Beziehung kennen und lernen, mit mangelnder Therapiemotivation und mit Krisensituationen umzugehen. Das Modul behandelt die Ausübung der Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen, bei Kindern und Jugendlichen und im Rahmen von Online-Psychotherapie, welche eine wissenschaftlich fundierte Neuentwicklung der Psychotherapie darstellt. Dabei werden unterschiedliche wissenschaftlich geprüfte und anerkannte psychotherapeutische Verfahren und deren jeweilige Störungsmodelle und Behandlungsrationalen behandelt. Anhand von Fallbeispielen lernen die Studierenden von unterschiedlichen Dozierenden mit unterschiedlicher Fachkunde deren jeweiliges Vorgehen bei vergleichbaren Fallbeispielen kennen, wodurch die Studierenden Einblicke in die unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren erhalten. Die Studierenden führen beispielhafte psychotherapeutische Interventionen in Kleingruppen oder mit Simulationspatientinnen und Simulationspatienten durch. Das Modul vermittelt außerdem die Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen anhand von Fallbeispielen. Besondere Berücksichtigung finden dabei Maßnahmen zu Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, zu Überprüfung und Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems. Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen werden im Rahmen der Fallarbeit vermittelt und beispielhaft diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisübung in klinischer Psychologie A	2	Kleingruppenarbeit, Rollenspiel, Analyse der durchgeführten Gespräche, Diskussionen, Übungen	Präsenzzeit PüKP A 30 Vor- und Nachbereitung PüKP A 60
Praxisübung in klinischer Psychologie B	2		Präsenzzeit PüKP B 30 Vor- und Nachbereitung PüKP B 60
Praxisübung in klinischer Psychologie C	2		Präsenzzeit PüKP C 30 Vor- und Nachbereitung PüKP C 60
Praxisübung in klinischer Psychologie D	2		Präsenzzeit PüKP D 30 Vor- und Nachbereitung PüKP D 60
Praxisübung in klinischer Psychologie E	1		Präsenzzeit PüKP E 15 Vor- und Nachbereitung PüKP E 30
Praxisübung in klinischer Psychologie F	1		Präsenzzeit PüKP F 15 Vor- und Nachbereitung PüKP F 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
<b>Modulprüfung:</b>		Parcoursprüfung (ca. 30 Minuten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		510 Stunden	17 LP*
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	

\* In diesem Modul entfallen 2 LP auf die Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen, mindestens 5 LP auf die Ausübung der Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen, mindestens 5 LP auf die Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und die verbleibenden bis zu 5 LP auf wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie.

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulanter Teil			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozierende im Modul			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können Elemente psychotherapeutischer Verfahren anwenden. Sie können die Diagnostik, Anamnese und Therapieplanung sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung im ambulanten psychotherapeutischen Kontext planen und übernehmen. Die Studierenden können psychologisch-psychotherapeutische Gutachten erstellen.			
<b>Inhalte:</b> Im Modul findet das ambulante Praktikum im Umfang von 150 Stunden an der Hochschulambulanz der Freien Universität Berlin statt, das in der Praktikumsordnung des Masterstudiums Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie beschrieben ist. Im Rahmen des Moduls lernen die Studierenden in einem realen Behandlungssetting und im direkten Kontakt mit realen Patientinnen und Patienten an einer Einrichtung der ambulanten Versorgung.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Praktikum			Präsenzzeit Praktikum 150
<b>Modulprüfung:</b>		Schriftliche Ausarbeitung (Fallbericht, etwa 3 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal im Studienjahr, beginnend im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	

<b>Modul:</b> Evaluationsforschung in der Psychotherapie			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation/Qualitätssicherung			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben einen Einblick in wesentliche Konzepte der Evaluationsforschung. Sie können selbstständig Evaluationsstudien planen, durchführen, auswerten und die Ergebnisse kommunizieren. Insbesondere sind Studierende mit verschiedenen Designs sowie komplexen multivariaten Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen vertraut und können diese für die Auswertung eigener Datensätze anwenden. Sie können zudem die Aussagekraft von Evaluationsstudien bewerten und deren Ergebnisse für fundierte Handlungsentscheidungen in ihrer praktischen Arbeit in der Psychotherapie ableiten.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul gibt einen Überblick über die Evaluationsforschung. Es werden verschiedene Erhebungsdesigns vorgestellt und deren Annahmen diskutiert. Anhand eines inhaltlichen Beispiels werden verschiedene Analyseverfahren zur Auswertung der Daten vertiefend behandelt. Hierzu gehören z. B. generalisierte ANCOVA und verschiedene Propensity-Score-Verfahren. Die Studierenden lernen wie kausalanalytische Verfahren auf empirische Daten angewandt und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert und kommuniziert werden können. Ferner werden die Möglichkeiten und Grenzen der Designs und Verfahren diskutiert.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Kurzreferate bzw. Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit V 30
Seminar am PC mit Anwendung von Spezialsoftware	1		Vor- und Nachbereitung V 20 Präsenzzeit S-PC 15 Vor- und Nachbereitung S-PC 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten); ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Seminar am PC: Ja; Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Berufsqualifizierende Tätigkeit III – stationärer Teil			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozierende im Modul			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Berufsqualifizierende Tätigkeit II und Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen die Fähigkeit die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie erworben haben, in realen stationären Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen. Sie können Erstgespräche, Anamnesen, Bezugspersonengespräche und verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen durchführen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit fundierte psychodiagnostische Untersuchungen durchzuführen und Patientinnen und Patienten über die Befunde aufzuklären. Sie können Indikationsstellungen, Risiko und Prognose einschließlich Suizidalität einschätzen und die Therapieplanung ableiten.			
<b>Inhalte:</b> Im Modul findet das stationäre Praktikum im Umfang von 450 Stunden statt, das in der Praktikumsordnung des Masterstudiums Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie beschrieben ist.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Praktikum	450 Stunden		Präsenzzeit Praktikum 450
<b>Modulprüfung:</b>		Praktikumsbericht (ca. 3 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester, beginnend im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	

<b>Modul:</b> Angewandte Psychotherapie und Selbstreflexion
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozierende im Modul
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine
<p><b>Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studierenden können die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit stationärer oder ambulanter Versorgung vornehmen. Sie können Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen beraten. Die Studierenden können Patientinnen oder Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung überführen. Die Studierenden können die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, psychosomatische, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege leiten. Die Studierenden kennen die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie. Im Zuge der Selbstreflexion besitzen die Studierenden die Fähigkeit das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren. Sie kennen die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit sowie Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns. Die Studierenden kennen die Auswirkungen hiervon auf das eigene psychotherapeutische Handeln und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab. Die Studierenden können Verbesserungsvorschläge annehmen und eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrnehmen und diese ggf. regulieren.</p>
<p><b>Inhalte:</b></p> <p>Im Modul werden Grundlagen des Versorgungssystems sowie berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen vermittelt. Außerdem geben Personen mit Expertenwissen aus unterschiedlichen Einrichtungen der ambulanten und stationären klinischen Versorgung alternierend unter anderem anhand einschlägiger Fallbeispiele Einblicke in die jeweilige klinische Arbeit inklusive spezifischer Indikatoren und typischer Behandlungsverläufe für die jeweilige Versorgungsstruktur. Hierbei finden unter anderem ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik und die psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung Berücksichtigung. Im Modul findet begleitend auch die Selbstreflexion statt. Diese findet in einem regelmäßigen Format in Kleingruppen statt. Durch Gruppengespräche und ggf. Übungen werden die Studierende unterstützt die Stärken und Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu reflektieren und hiermit einen hilfreichen Umgang zu finden. Im Rahmen des Moduls werden auch bedarfsorientiert aktuelle Herausforderungen (z. B. Umgang mit Krisensituationen, Umgang mit Teamkonflikten oder Rolle als Praktikantin oder Praktikant) bearbeitet.</p>

## FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Gruppenarbeiten, Diskussionen, Übungen, Analyse des eigenen psychotherapeutischen Handelns	Präsenzzeit S I 30
Seminar II	1		Vor- und Nachbereitung S I 30
Praxisübung der klinischen Psychologie	2		Präsenzzeit S II 15
			Vor- und Nachbereitung S II 30
			Präsenzzeit PüKP 30
			Vor- und Nachbereitung PüKP 15
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
<b>Modulprüfung:</b>		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); Die Prüferinnen und Prüfer dieser Modulprüfung dürfen nicht die jeweiligen Lehrenden in Lehrveranstaltungen zur Selbstreflexion sein.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		210 Stunden	7 LP*
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester, beginnend im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	

\* In diesem Modul entfallen 5 LP auf die Angewandte Psychotherapie und 2 LP auf die Selbstreflexion.

<b>Modul:</b> Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozierende im Modul			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Multivariate statistische Analysemethoden für Psychotherapeut*innen“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung wissenschaftlicher Studien benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umsetzen. Die Studierenden können bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studientherapeutinnen und Studientherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen.			
<b>Inhalte:</b> In diesem Modul werden in Kleingruppen an Forschungseinrichtungen der Hochschule grundlegende Fähigkeiten zur selbstständigen wissenschaftlichen Erforschung von psychischen, neuropsychologischen und psychosomatischen Störungen und deren psychotherapeutische Behandlung vermittelt. An unterschiedlichen Beispielen sollen wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext vermittelt werden. Im Rahmen des Moduls werden unterschiedliche Aspekte des Forschungsprozesses beispielhaft vertieft (z. B. Literaturrecherche, Entwicklung von Studiendesigns, Durchführung von Studien und Datenerhebung, Auswertung mit spezifischen statistischen Verfahren, qualitative Datenanalyse). Die Studierenden werden auch bei der Planung eigener Forschungsvorhaben unterstützt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Lehrforschungsprojekt A	1	Gruppenarbeiten, Diskussionen, Übungen	Präsenzzeit LFP A 15 Vor- und Nachbereitung LFP A 30
Lehrforschungsprojekt B	1		Präsenzzeit LFP B 15 Vor- und Nachbereitung LFP B 30 Präsenzzeit Ko 30
Abschlusskolloquium	2		Vor- und Nachbereitung Ko 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
<b>Modulprüfung:</b>		Exposé (2 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch und Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester, beginnend im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**

Semester		Module			
1. FS WiSe 31 LP	2. FS SoSe 32 LP	Modul Wissenschaftliche Vertiefung 10 LP*	Modul Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung 10 LP	Modul: Multivariate statistische Analysemethoden für Psychotherapeut*innen 5 LP	Modul Spezielle Störungs- und Verfahrenlehre der Psychotherapie 11 LP
				Modul: Evaluationsforschung in der Psychotherapie 5 LP	Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit II und Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen 17 LP
3. FS WiSe 28 LP	4. FS WiSe 29 LP	Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Stationärer Teil 15 LP*	Modul Angewandte Psychotherapie und Selbstreflexion 7 LP	Modul Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung 5 LP*	
				Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulanter Teil 5 LP*	
		Masterarbeit 30 LP			

\* ohne differenzierte Bewertung

Anlage 3 (Muster)



Freie Universität Berlin  
 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Psychologie**  
**mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 10. Dezember 2020 und 30. September 2021 (FU-Mitteilungen 21/2021)  
 mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	90 (55)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend  
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).  
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang  
 der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4 (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Urkunde

**[Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Psychologie**  
**mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 10. Dezember 2020 und 30. September 2021 (FU-Mitteilungen 21/2021)

wird der Hochschulgrad

**Master of Science (M. Sc.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).